



Herkunftszeichen Schweizer Holz:

Leitfaden zur Anwendung des Logos

(21.1.2012)

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Das Herkunftszeichen Schweizer Holz (HSH) ist ein eingetragenes und geschütztes Warenzeichen. Es misst der lokalen Herkunft des Holzes besonderes Gewicht bei. Es gilt als Zusatzinformation für den Beschaffer und Verbraucher und ist ein Beleg für den Schweizer Ursprung des Holzes. Rundholz mit dem Herkunftszeichen Schweizer Holz muss aus Schweizer oder Liechtensteiner Wäldern stammen. Die verarbeiteten Produkte, welche das Herkunftszeichen tragen, müssen in einem Betrieb mit Standort Schweiz oder Liechtenstein produziert worden sein und mindestens 80 % Holz mit Herkunftszeichen Schweizer Holz enthalten.

Das HSH garantiert die Rückverfolgung und die Dokumentation eines Holzproduktes von dessen Ursprung bis zum Endverbraucher. Es dient dem Nachweis der Holzherkunft für die Verbraucher. Es soll den Holzabsatz aus dem Schweizer Wald fördern und erhöhen. Das HSH ist ein Label der Lignum, die Standards in Form von Kriterien vorgibt und kontrolliert.

1. HSH LOGOGESTALTUNG

Mit der Zustellung des Logonutzungsvertrages zum HSH haben Sie auch eine Registrierungsnummer (ID) und ein Passwort für den Logogenerator HSH erhalten. Wir bitten Sie, davon Gebrauch zu machen und die korrekten Logoanwendungen unter [www.lignum.ch /Holz a-z/Labels](http://www.lignum.ch/Holz-a-z/Labels) zu gestalten.

Farbe: Das Logo ist in der Farbe Rot zu verwenden. Falls dies nicht möglich sein sollte, kann auch die Anwendung in schwarz/weiss erfolgen.

Grösse: Die Mindestgrösse des Logos mit der Registrierungsnummer sollte so gewählt werden, dass das Zeichen mit der Nummer noch klar erkennbar sind.

Claim: Es sollten nur die vorgegebenen Sätze verwendet werden. Sonderwünsche der Verwendung bedürfen einer Sonderbewilligung durch die Geschäftsstelle HSH.

Versionen: Im Logogenerator sind drei Versionen des Labels HSH zu generieren:

- 1) Logo
- 2) Logo + Registrierungsnummer (Lignum-xx-xxxx)
- 3) Logo + Begleitsatz (z.B. „Schweizer Holz“)

Veränderungen: Bild und Text gehören integral zusammen und dürfen nicht beliebig ausgetauscht werden (das Zeichen ist so im Markenregister hinterlegt).

2. LOGOVERWENDUNG FÜR KOMMUNIKATION UND PROMOTION (OFF PRODUCT)

Beispiele: Rechnungen und andere Verkaufsbroschüren, Lieferscheine, Offerten, Inserate, Webseiten und Briefvorlagen.

2.1 Allgemeine Werbezwecke

Möchten Sie das Logo zu **allgemeinen Werbezwecken**, z.B. auf der Homepage oder Prospekten abbilden, so kann das Logo zusammen mit einem Satz: " *Fragen Sie nach Schweizer Holz*", " *Holz aus dem Schweizer Wald*", " *Holz aus Schweizer Produktion*" oder " *Schweizer Holz*" verwendet werden. Es ist hier aber auch möglich, das Logo alleine zu setzen.

Es wird empfohlen, bei der allgemeinen Verwendung für Werbezwecke die betriebseigene Registrierungsnummer nicht zu verwenden. Wenn die Registrierungsnummer für Werbezwecke verwendet wird, dann muss eine eindeutige Zuordnung zum Unternehmen gewährleistet sein.

Auf Rechnungen und Lieferscheinen, die keine Produkte mit dem HSH enthalten, ist die Verwendung nur erlaubt, wenn ein ergänzender Satz angebracht wird.



Beispiele Nutzung des Labels HSH für allgemeine Werbezwecke mit einem Ergänzungssatz oder alleinstehend.

2.2 Logonutzung bei zertifizierten Waren

Wenn die Offerte, Rechnung oder der Lieferschein **nur für zertifizierte Waren** benutzt wird, muss das Logo mit der betriebseigenen Registrierungsnummer (Lignum-xx-xxx) versehen werden. Es kann der folgende Zusatz verwendet werden:

„Alle auf dieser Rechnung oder diesem Lieferschein aufgeführten Produkte sind HSH zertifiziert“



Beispiel der Verwendung des Labels HSH auf Rechnungen, Offerten etc. für zertifizierte Ware.

Wenn Sie die Briefschaft **für zertifizierte und für nicht zertifizierte Waren** verwenden, muss zu jedem einzelnen zertifizierten Produkt (Position) der Vermerk geschrieben werden:

„HSH, Registrierungsnummer Lignum-xx-xxxx“

Zudem ist eine allgemeine Bemerkung anzubringen:

„Nur mit HSH gekennzeichnete Produkte sind nach dem Reglement HSH zertifiziert“

3. LABELLING: VERWENDUNG AUF DEM PRODUKT (ON PRODUCT)

Beispiele: Stammholz, Schnittholz, Spanplatten, Möbel, Holzwaren, Verpackung

Das mit dem HSH versehene **Produkt** muss zu mindestens aus 80% Schweizer Holz bestehen. Das Logo wird hier immer mit der betriebseigene Registrierungsnummer (Lignum-xx-xxxx) versehen.



Beispiel der Verwendung des Labels HSH auf dem Produkt.

4. LABELLING: VERWENDUNG FÜR OBJEKTE

Beispiele: Fassaden ...

Das mit dem HSH versehene Objekt muss zu mindestens aus 80% Schweizer Holz bestehen. Falls das Logo verwendet wird, muss dass zertifizierte Objekt speziell angegeben werden:

Beispiel: „Fassaden sind nach dem Reglement HSH zertifiziert“

Zudem ist beim Logo immer die betriebseigene Registrierungsnummer (Lignum-xx-xxxx) anzugeben.



Beispiel der Verwendung des Labels HSH auf Objekten, wie z.B. Fassaden Konstruktionen.